

Tabelle 1:

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Finanzmarktteilnehmer (UniCredit Bank Austria AG / LEI: D1HEB8VEU6D9M8ZUXG17)

Zusammenfassung

Die UniCredit Bank Austria AG berücksichtigt derzeit teilweise die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren von UniCredit Bank Austria AG. Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022. Diese Angaben zu Nachhaltigkeitsfaktoren beruhen auf den Daten zum Stichtag 31. Dezember 2022.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Es wurden für die Berechnung der Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Indicators, PAIs) alle Investitionen in den Vermögensverwaltungsprodukten der UniCredit Bank Austria AG berücksichtigt, für welche zum Reporting-Stichtag plausible Daten zu den Nachhaltigkeitsfaktoren vorlagen. Als Investitionen gelten Wertpapiere - also Aktien, Anleihen und Fondsanteile - nicht jedoch Einlagen bei Kreditinstituten.

Bei der Berechnung der einzelnen PAI werden die für den jeweiligen Indikator relevanten Positionen herangezogen. Für die PAI 1 bis 14 aus Tabelle 1 sowie PAI 4 aus Tabelle 2 und PAI 9 aus Tabelle 3 waren Aktien- und Anleiheemissionen von Unternehmen inkl. Banken und internationale Organisationen relevant. Bei den PAI 15 und 16 aus Tabelle 1 wurden Staatsanleihen als relevante Investments einbezogen. Die PAI 17 und 18 aus Tabelle 1 blieben mangels Immobilieninvestments unberücksichtigt.

Für alle Berechnungen wurden nur solche Investitionen inkludiert, für die zum Reporting-Stichtag Daten zur Verfügung standen. Somit wurde jeder PAI-Wert aus den Positionen ermittelt, welche für den PAI relevant sind und für die auch Daten zur Verfügung standen.

Die Datenverfügbarkeit war in einigen Bereichen noch mangelhaft. Für die Faktoren Energieverbrauch aus nicht erneuerbaren Energiequellen (PAI 5), Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (PAI 6), Emissionen in Wasser (PAI 8) und geschlechterspezifisches Verdienstgefälle (PAI 12) standen nur für einen kleinen Teil der Unternehmen in der Vermögensverwaltung Daten zur Verfügung. Bei gefährlichen und radioaktiven Abfällen (PAI 9) konnten noch gar keine Daten berichtet werden. In der Beurteilung sind die vorgenannten Datenfelder daher nicht aussagekräftig.

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

In den für 2023 geplanten Artikel 8 Vermögensverwaltungsprodukten der UniCredit Bank Austria AG werden diejenigen PAI-Indikatoren berücksichtigt, welche für die jeweilige Assetklasse bzw. den Emittenten relevant sind und für die eine ausreichende Datenbasis vorliegt. Bei diesen Indikatoren handelt es sich zum einen um ökologische Faktoren in den Bereichen Klimaschutz und Biodiversität, zum anderen um soziale Indikatoren in den Bereichen Menschenrechte, Prinzipien des UN Global Compact und Geschlechtervielfalt in den Leitungsgremien.

Darüber hinaus gibt es Anforderungen, welche für alle Investitionen in den Vermögensverwaltungsprodukten maßgeblich sind, wie z. B. das Verbot von umstrittenen Waffen und die Vermeidung von Investitionen in thermische Kohle.

Mitwirkungspolitik

Die UniCredit Bank Austria AG übt die Stimmrechte der Aktientitel für ihre Kund:innen im Rahmen der Vermögensverwaltung nicht aus.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Die UniCredit Bank Austria AG hat bei den Ausschlusskriterien die Ziele und Vorgaben internationaler Standards einfließen lassen. Darunter fallen der UN Global Compact, das Klimaschutzabkommen von Paris, mehrere internationale Konventionen zu umstrittenen und geächteten Waffen, die Vorgaben der Financial Action Task Force zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Die UniCredit Gruppe beachtete die Reporting-Standards der Global Reporting Initiative hinsichtlich Nachhaltigkeitsberichten.

Historischer Vergleich

Die Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurde für das Kalenderjahr 2022 erstmalig veröffentlicht. Ein historischer Vergleich der Nachhaltigkeitsfaktoren zu vergangenen Kalenderjahren ist noch nicht möglich.

Table 1:

Statement on the principal adverse impacts of investment decisions on sustainability factors

Financial market participant (UniCredit Bank Austria AG / LEI: D1HEB8VEU6D9M8ZUXG17)

Summary

UniCredit Bank Austria AG is currently partially considering the principal adverse impacts of its investment decisions on sustainability factors. The present statement is the consolidated statement on principal adverse impacts on sustainability factors of UniCredit Bank Austria AG.

This statement on principal adverse impacts on sustainability factors covers the reference period from 1 January 2022 to 31 December 2022. The information on sustainability factors is based on data as of 31 December 2022.

Description of the principal adverse impacts on sustainability factors

For the purposes of calculating the principal adverse indicators (PAIs), all investments in UniCredit Bank Austria AG's asset management products for which plausible data on sustainability factors were available as of the reporting date were considered. Investments are considered to be securities – i.e. shares, bonds and fund units – but not deposits with banks.

The individual PAIs are calculated by selecting the items relevant for the specific indicator. Share and bond issues of companies including banks and international organisations were relevant for the PAIs 1 to 14 in Table 1 and PAI 4 in Table 2 and PAI 9 in Table 3. Sovereign bonds were included as relevant investments for PAI 15 and 16 in Table 1. PAI 17 and 18 in Table 1 were not considered due to the absence of real estate investments.

Calculations were only made for investments for which data were available as of the reporting date. This means that every PAI amount was determined on the basis of items which are relevant for the PAI and for which data were available.

Data availability was still low in some areas. For the items Share of non-renewable energy consumption and production (PAI 5), Energy consumption intensity per high impact climate sector (PAI 6), Emissions to water (PAI 8) and Unadjusted gender pay gap (PAI 12) data was available for only a small number of investee companies. So far, no reporting data whatsoever has been available for Hazardous waste and radioactive waste ratio (PAI 9). For this reason, the explanations given in the aforementioned data fields are not meaningful.

Description of policies to identify and prioritise principal adverse impacts on sustainability factors

In Article 8 Asset management products of UniCredit Bank Austria AG, which is planned for 2023, the PAI indicators which are relevant for the specific asset class and issuer, and for which adequate data coverage is available, will be considered. Such indicators involve environmental factors in the areas of climate and biodiversity as well as social indicators in the areas of human rights, the UN Global Compact principles and board gender diversity.

In addition, there are requirements which are decisive for all investments in asset management products, such as the exclusion of controversial weapons and avoiding investment in thermal coal.

Engagement policies

UniCredit Bank Austria AG does not exercise voting rights in respect of shares on behalf of its customers when performing its asset management functions.

Implementation of internationally accepted standards

In using exclusion criteria, UniCredit Bank Austria AG has embraced the goals and requirements of international standards (net zero alliance). These include the UN Global Compact, the Paris Climate Agreement, a number of international conventions on controversial and disreputable weapons, and the requirements of the Financial Action Task Force to combat anti-money laundering and terrorist financing. UniCredit Group complied with the reporting standards of the Global Reporting Initiative when preparing its sustainability reports.

Historical comparison

The statement on the principal adverse impacts of investment decisions on sustainability factors was published for 2022 for the first time. A historical comparison of sustainability factors with previous years is not yet possible.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen	1.760,42	Gemessen in CO ₂ -äquivalenten Tonnen pro EUR 1 Mio. Unternehmenswert	Es ist geplant, in nachhaltigen Vermögensverwaltungsmandaten die Emission von Treibhausgasen zu verringern, indem nicht in Unternehmen investiert wird, die aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit besonders negative Auswirkungen auf die Emission von Treibhausgasen haben (z. B. in Unternehmen, die mehr als 15 % der Umsätze mit der Produktion von thermischer Kohle erzielen). In nicht nachhaltigen Vermögensverwaltungsmandaten werden diese Indikatoren derzeit nicht in die Investmententscheidung einbezogen.
		Scope-2-Treibhausgasemissionen	831,25	Gemessen in CO ₂ -äquivalenten Tonnen pro EUR 1 Mio. Unternehmenswert	
		Scope-3-Treibhausgasemissionen	26.079,39	Gemessen in CO ₂ -äquivalenten Tonnen pro EUR 1 Mio. Unternehmenswert	
		THG-Emissionen insgesamt	28.671,06	Gemessen in CO ₂ -äquivalenten Tonnen pro EUR 1 Mio. Unternehmenswert	
	2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck	340,37	Gewichteter Mittelwert aus Scope 1-, 2- und 3-Emissionen in Tonnen pro EUR 1 Mio. Unternehmenswert	
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	807,98	Gewichteter Mittelwert aus Scope 1-, 2- und 3-Emissionen in Tonnen pro EUR 1 Mio. Gesamtumsatz	
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	6,00	Ausgedrückt in Prozent des Portfoliowertes aller in die Kalkulation einbezogenen Unternehmen	Es ist geplant, in nachhaltigen Vermögensverwaltungsmandaten das Engagement in Unternehmen zu verringern, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind. In diesen Mandaten wird nicht in Unternehmen investiert, die in die Produktion von thermischer Kohle involviert sind oder die kontroverielle Fördermethoden für fossile Brennstoffe verwenden (z. B. mehr als 10 % der Umsätze mit Fracking erzielen). In nicht nachhaltigen Vermögensverwaltungsmandaten wird dieser Indikator derzeit nicht in die Investmententscheidung einbezogen.	
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	55,42	Ausgedrückt als gewichteter Mittelwert aller in die Kalkulation einbezogenen Unternehmen	Dieser Indikator wird noch nicht im Veranlagungsprozess berücksichtigt.	
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	0,34	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	Dieser Indikator wird noch nicht im Veranlagungsprozess berücksichtigt.	

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0,00	Ausgedrückt in Prozent des Portfoliowertes aller in die Kalkulation einbezogenen Unternehmen	Dieser Indikator wird noch nicht im Veranlagungsprozess berücksichtigt. Es ist geplant, in nachhaltigen Vermögensverwaltungsmandaten keine Investitionen in Staatsanleihen von Staaten, die das UN-Artenschutzabkommen nicht unterzeichnet haben, vorzunehmen.
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	8.730,86	Ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt in Tonnen Wasser pro investierter EUR 1 Mio.	Dieser Indikator wird noch nicht im Veranlagungsprozess berücksichtigt.
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	keine korrekten Daten verfügbar	Ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt in Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle pro investierter EUR 1 Mio.	Es stehen keine plausiblen Daten zur Berechnung des Anteiles der "Gefährlichen Abfälle" im Sinne des Artikels 3 Nummer 2 der Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und der „Radioaktiven Abfälle“ im Sinne des Artikels 3 Nummer 7 der Richtlinie 2011/70/Euratom des Rates für das Jahr 2022 zur Verfügung. Es ist geplant, in nachhaltigen Vermögensverwaltungsmandaten nicht in Unternehmen zu investieren, die in die Produktion von Atomenergie involviert sind (größer als 15 % der Umsätze).

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	4,00	Ausgedrückt in Prozent des Portfoliowertes aller in die Kalkulation einbezogenen Unternehmen	Die UniCredit Bank Austria AG vermeidet Investitionen in Unternehmen, bei denen sehr schwere Verstöße gegen die Prinzipien die UNGC-Grundsätze aufgetreten sind.
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	14,92	Ausgedrückt in Prozent des Portfoliowertes aller in die Kalkulation einbezogenen Unternehmen	
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	1,89	Unterschied zwischen den durchschnittlichen Stundengehältern der männlichen und weiblichen Beschäftigten in Prozent	Dieser Indikator wird noch nicht im Veranlagungsprozess berücksichtigt.
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	62,28	Ausgedrückt als Prozentsatz der weiblichen Mitglieder im Verhältnis zu allen Mitgliedern	Dieser Indikator wird noch nicht im Veranlagungsprozess berücksichtigt.
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,00	Ausgedrückt in Prozent des Portfoliowertes aller in die Kalkulation einbezogenen Unternehmen	Investitionen in umstrittene Waffen sind in der UniCredit Bank Austria AG nicht erlaubt.

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	keine Daten verfügbar	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird angegeben als gewichteter Mittelwert aus den gesamten Treibhausgas-Emissionen pro 1 Mio. Einwohner	Dieser Indikator wird noch nicht im Veranlagungsprozess berücksichtigt. Es ist geplant, in nachhaltigen Vermögensverwaltungsmandaten nicht in Staaten mit zu geringen Anstrengungen für den Klimaschutz (z. B. Climate Change Performance Index von Germanwatch e.V. kleiner als 40 oder vergleichbarer Indikator) zu investieren.
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	keine korrekten Daten verfügbar	Absolute Anzahl an Staaten, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Dieser Indikator wird noch nicht im Veranlagungsprozess berücksichtigt.
			keine korrekten Daten verfügbar	Ausgedrückt in Prozent des Portfoliowertes aller in die Kalkulation einbezogenen Staaten	

Indikatoren für Investitionen in Immobilien

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	keine Daten verfügbar	%	Es erfolgen keine Investitionen in Immobilien.
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	keine Daten verfügbar	%	Es erfolgen keine Investitionen in Immobilien.

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Tabelle 2:

**Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird**

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	37,95	Ausgedrückt in Prozent des Portfoliowertes aller in die Kalkulation einbezogenen Unternehmen	Dieser Indikator wird noch nicht im Veranlagungsprozess berücksichtigt.

Tabelle 3:

Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Menschenrechte	9. Fehlende Menschenrechtspolitik	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik	18,92	Ausgedrückt in Prozent des Portfoliowertes aller in die Kalkulation einbezogenen Unternehmen	Die UniCredit Bank Austria AG vermeidet Investitionen in Unternehmen, bei denen sehr schwere Verstöße gegen die Prinzipien die UNGC-Grundsätze aufgetreten sind.

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Nachhaltigkeitsfaktoren sind Aspekte, die berücksichtigt werden müssen, um ein nachhaltiges Wirtschaften zu ermöglichen und zu fördern. Dazu zählen unter anderem soziale, ökologische und ökonomische Faktoren. Diese Faktoren können bei der Entwicklung von Produkten, Dienstleistungen, Prozessen und Strategien berücksichtigt werden. Diese Faktoren können beispielsweise aus den Bereichen der Umwelt, der Gesellschaft, der Wirtschaft und der Technik stammen. Sie können auch auf die verschiedenen Bereiche der Nachhaltigkeit wie Energie, Wasser, Abfall, Mobilität, Landwirtschaft, Ernährung, Arbeitsplätze, Bildung, Gesundheit und soziale Gerechtigkeit angewendet werden.

Im Rahmen der geplanten nachhaltigen Veranlagungsstrategie werden folgende ökologischen und/oder sozialen Merkmale für Art. 8-Vermögensverwaltungsprodukte berücksichtigt:

Im ökologischen Bereich sind der Klimaschutz und der Schutz der natürlichen Ökosysteme wichtige Prinzipien der Veranlagung. Es wird vermieden Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten, die für diese ökologischen Ziele besonders schädlich sind, wie die Förderung von und die Energieerzeugung durch Kohle sowie die Förderung von Öl und Gas mittels problematischer Methoden (z. B. Fracking) oder in besonders sensiblen Ökosystemen (z. B. arktisches Öl) zu tätigen. Gefördert werden sollen hingegen Unternehmen, die an der Verbesserung ihres Treibhausgas-Fußabdruckes arbeiten und die Biodiversität in ihrer Einflussosphäre nicht gefährden. Darüber hinaus wird in Anleihen von Staaten, welche sich für den Klimaschutz und die Bewahrung der Artenvielfalt einsetzen, investiert. Zusätzliche ökologische Faktoren, die berücksichtigt werden, sind der Ausstieg aus der Atomkraft, die Vermeidung von genetisch manipulierten Organismen in der Nahrungsmittelproduktion und das Verbot von Tierversuchen, wenn es keine gesetzliche Notwendigkeit dafür gibt.

Im sozialen Bereich werden Investitionen zur Förderung der Demokratie, Achtung der Menschenrechte, Korruptionsbekämpfung, Gleichstellung der Geschlechter und das Überwinden von Diskriminierung getätigt. Das soll durch einen Katalog von Kriterien, der sich an der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den Prinzipien des UN Global Compact orientiert, erreicht werden. Dazu gehört auch die Vermeidung von Investitionen in Unternehmen, die Waffen produzieren und in Staaten mit besonders hohen Militärausgaben (mehr als 4 % des BIP). Zudem werden Investitionen in die folgenden umstrittenen Geschäftsfelder vermieden: Alkohol, Tabak, Pornografie und Glücksspiel.

Es werden folgende PAI-Indikatoren für Art. 8-Produkte berücksichtigt:

- **KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN**

Unternehmen und Staaten mit einer unterdurchschnittlichen Treibhausgas-Emissionsintensität – PAI-Indikator 3 aus Tabelle 1 für Unternehmen bzw. PAI-Indikator 15 aus Tabelle 1 für Staaten setzen die gesamten Treibhausgasemissionen (Tonnen CO₂ Äquivalente) im Verhältnis zum Umsatz (Unternehmen) bzw. der Einwohnerzahl (Staaten). Dieser Indikator wird mit einem Referenzwert verglichen, welcher dem Mittelwert des Investmentuniversums entspricht. Wird der Referenzwert unterschritten, dann ist dieses Kriterium erfüllt. Unternehmen, welche Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris setzen – PAI-Indikator 4 aus Tabelle 2 bewertet Unternehmen anhand der gesetzten Ziele im Sinne einer Reduktion von Treibhausgasemissionen zur Erreichung der Klima-Ziele.

Unternehmen, die nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind – PAI-Indikator 4 aus Tabelle 1 bezieht sich auf Förderung, Verarbeitung und Vermarktung fossiler Energieträger und die Energieerzeugung mit Kohle, Erdöl oder Erdgas. Unternehmen, deren Tätigkeit sich nicht nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirkt – PAI-Indikator 7 aus Tabelle 1 misst den Anteil der Unternehmen mit Standorten bzw. Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken.

- **INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG**

Unternehmen mit internen Prozessen zur Einhaltung der Menschenrechte – PAI-Indikator 9 aus Tabelle 3 Unternehmen, welche zumindest ein Drittel ihres Aufsichtsrates mit Frauen besetzt haben – PAI-Indikator 13 aus Tabelle 1 Unternehmen, welche Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen etabliert haben – PAI-Indikator 11 aus Tabelle 1 Staaten, in denen es nach Einschätzung von ISS ESG zu keinen relevanten Verstößen gegen etablierte soziale Normen kommt, und zwar nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften – PAI-Indikator 16 aus Tabelle 1.

Weiters gibt es für alle Wertpapier-Investitionen der UniCredit Bank Austria AG definierte Mindestschutzvorgaben hinsichtlich Unternehmen, Staaten und supranationale Emittenten (Einhaltung UN Global Compact, keine umstrittenen Waffen, Reduktion von thermischer Kohle, Bekämpfung der Geldwäsche und Mitwirkung am Pariser Klimaschutzabkommen).

Externe Ratingpartner: ISS ESG

Um die ökologischen und sozialen Merkmale einer Investition einschätzen zu können, stützt sich die UniCredit Bank Austria AG auf Daten des Unternehmens ISS ESG, welches über international anerkanntes Fachwissen in sämtlichen Bereichen rund um das nachhaltige und verantwortungsvolle Investment verfügt. ISS ESG stellt der UniCredit Bank Austria AG umfangreiche Expertise und Daten zu Unternehmen, Staaten und supranationalen Entitäten im Rahmen von Nachhaltigkeitsanalysen, Nachhaltigkeitsratings, nachhaltigkeits- bzw. klimabezogenen Daten und Beratungsleistungen zur Verfügung. Weiters umfasst das Spektrum von ISS ESG Themen wie Klimawandel, die Auswirkungen auf die Erreichung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung, Menschenrechte, Arbeitsstandards, Korruption, kontroverse Waffen und vieles mehr. Dadurch bündeln wir die Kompetenz von zwei Spezialisten – und bieten dem:der nachhaltigen Investor:in damit einen Mehrwert. Die UniCredit Bank Austria AG prüft die von ISS ESG bereitgestellten Daten – einschließlich Schätzwerten – stichprobenhaft im Rahmen der verfügbaren Möglichkeiten auf Plausibilität.

Mitwirkungspolitik

Die UniCredit Bank Austria AG erbringt Portfolioverwaltungsdienstleistungen für Anleger:innen. Im Rahmen des Investmentprozesses - d.h. wie bzw. nach welchen Kriterien Aktien für das jeweilige Wertpapierdepot erworben, gehalten und veräußert werden – erfolgt eine laufende Kontrolle aller Aktien und der dahinterstehenden Unternehmen. Die Analyse der Gesellschaften, in welche die UniCredit Bank Austria AG im Rahmen der Vermögensverwaltung investiert, bezieht sich auf deren Strategie, deren finanzielle und nicht-finanzielle Ergebnisse, deren Kapitalstruktur, deren soziale und ökologische Auswirkungen, deren Bewertung und deren Corporate Governance.

Folgende Gründe sind dafür ausschlaggebend, dass die UniCredit Bank Austria AG im Rahmen ihrer individuellen Vermögensverwaltung eine Vertretung der Anlegerinteressen bei Hauptversammlungen als nicht sinnvoll erachtet und daher von einer Ausübung der Stimmrechte generell Abstand nimmt:

- Unter Bedachtnahme auf Kosten-Nutzen-Verhältnis übt die UniCredit Bank Austria AG die Stimmrechte in den jeweiligen Hauptversammlungen nicht aus, da der Stimmrechtsanteil sämtlicher Aktien in denjenigen Portfolios, die im Rahmen der individuellen Vermögensverwaltung von der UniCredit Bank Austria AG verwaltet werden – also konsolidiert über alle Mandate – keinen maßgeblichen Anteil an den Stimmrechten aller Aktionär:innen der jeweiligen Gesellschaften erreichen und daher unbedeutend sind.
- Die Verträge über die individuelle Vermögensverwaltung der UniCredit Bank Austria AG sehen keine ausdrückliche Ermächtigung vor, die mit dem Aktienbestand der Portfolios verbundenen Stimmrechte auszuüben. Die erforderlichen Prozesse, um die Vertretung und Ausübung der Stimmrechte bei der Hauptversammlung zu ermöglichen, wobei jeder:jede Kund:in einzeln eine entsprechende Vollmacht ausfertigen müsste, haben auch zu der Entscheidung der UniCredit Bank Austria AG beigetragen, sich generell gegen eine Vertretung und Ausübung der Stimmrechte und anderer mit Aktien verbundenen Rechten auszusprechen.
- Jeder:Jede Kund:in kann als Aktionär:in Stimmrechte und andere mit Aktien verbundene Rechte nach freiem Ermessen ausüben, da die im Rahmen der individuellen Vermögensverwaltung gehaltenen Aktien auf Kundendepots verwahrt werden. Werden Aktien im Rahmen der individuellen Vermögensverwaltung für das Portfolio im Namen des:der Kund:in als Aktionär:in erworben, so wird die UniCredit Bank Austria AG die mit diesen Aktien verbundenen Stimmrechte generell nicht ausüben.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

UN Global Compact:

Die UniCredit ist aktives Mitglied des UN Global Compact, der weltweit größten Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung. Die 10 universellen Prinzipien des UN Global Compact betreffen die Bereiche Arbeitsnormen, Menschenrechte, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung. Für all diese Bereiche entwickelt die UniCredit laufend Maßnahmen, welche auch für die konzernzugehörigen Legal Entities wie die UniCredit Bank Austria AG gelten. Die UniCredit Bank Austria AG vermeidet nach Möglichkeit Investitionen in Emittenten, welche sehr schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact aufweisen.

Umstrittene Waffen:

Geächtete Kriegsmittel sind in mehrere internationalen Konventionen (z. B. Atomwaffensperrvertrag, Biowaffen-Konvention von 1972, Chemiewaffen-Konvention von 1993, Anti-Personenminen-Konvention von 1997, Streubomben-Konvention von 2010) festgehalten.

Die UniCredit Bank Austria AG investiert nicht in Emittenten, welche Streumunition, atomare, chemische oder biologische Waffen, Uranmunition und Landminen produzieren oder mit solchen Waffen Handel treiben.

Übereinkommen von Paris:

Im Jahre 2015 haben sich 195 Länder zu klaren Zielen für den Klimaschutz verpflichtet. Die UniCredit Bank Austria AG investiert in ihren Vermögensverwaltungen nur in Länder, welche das Pariser Abkommen unterzeichnet haben. Zudem investiert die UniCredit Bank Austria AG nicht in Unternehmen, welche mehr als ein Viertel der Umsätze mit der Produktion von thermischer Kohle erzielen.

Financial Action Task Force:

Die Financial Action Task Force (FATF) ist die weltweite Überwachungsbehörde für Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Die zwischenstaatliche Einrichtung setzt internationale Standards, die darauf abzielen, diese illegalen Aktivitäten und den Schaden, den sie der Gesellschaft zufügen, zu verhindern. Die UniCredit Bank Austria AG investiert nicht in Staaten, welche auf der grauen und schwarzen Liste der FAFT als besonders anfällig für Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ausgewiesen werden.

GRI (Global Reporting Initiative) Sustainability Reporting Standards:

Die UniCredit hält sich bei der Erstellung des „Integrated Reports“ an die „GRI Sustainability Reports“ sowie an die „Financial Services Sector Disclosures“, beides herausgegeben von der GRI (Global Reporting Initiative).

Historischer Vergleich

Die Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurde für das Kalenderjahr 2022 erstmalig veröffentlicht. Ein historischer Vergleich der Nachhaltigkeitsfaktoren zu vergangenen Kalenderjahren ist noch nicht möglich.